

## D. Stöcke.

1) harte.

2 Fl. 24 Kr. für 1 Klafter.

2) weiche.

1 „ 48 „ für 1 Klafter gute gegrabene od. geschmigte.

1 „ 28 „ für 1 Klafter dergl. geringe.

**Verzeichniß**

der Preise für die Floßkreithölzer nach Leipziger Maasß.

- 6 Fl. 32 Kr. ausschließlich des bestimmten Meßgeldes für 1 Klafter 3 elliges weiches Brennholz am Zirkel.
- 8 Fl. — Kr. ausschließlich des bestimmten Meßgeldes für 1 Klafter dergleichen auf den Holzaußschlüssen zu Schwarza, Volkstedt oder Rudolstadt.
- 11 Fl. — Kr. für 1 Klafter 3 elliges hartes Feuerholz ausschließlich des bestimmten Meßgeldes bei Schwarza oder Rudolstadt.

**№ VI. Regulativ,**

die Holz-Abgabe an die Staats-Untertanen aus den Fürstlichen Forsten in der Fürstlichen Unterherrschaft betreffend, vom 14. Januar 1859.

Wir **Friedrich Günther**, von Gottes Gnaden, Fürst zu Schwarzburg u. verordnen unter Aufhebung des Regulativs, die Holzpreise für die Fürstliche Unterherrschaft betreffend, vom 12. Juli 1852 (Gesetz-Samml. von 1852, S. 107 ff.) und der Bekanntmachung vom 29. Januar 1856, die Ausführung der §§. 5 und 7 dieses Regulativs betreffend, auf den Antrag Unseres Ministeriums, wie folgt:

## §. 1.

Um durch Festsetzung bestimmter Holzpreise unter dem Commercial-Werthe in den Fürstl. Forsten wegen der sich hierdurch nothwendig steigenden Anforderungen an die